



Neues Abwasser-Entgeltsystem erst 2022

Der Werkausschuss der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau hat einem späteren Inkrafttreten der neuen Abwasserentgeltsatzung zugestimmt. Vorbehaltlich des entsprechenden Verbandsgemeinderat-Beschlusses wird das neue Abwasser-Entgeltsystem erst 2022 eingeführt.

Zur Erinnerung

Die Entsorgung des Abwassers erfolgt in den ehemaligen Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau derzeit noch auf unterschiedlichen Grundlagen. Während im Gebiet „alt Nassau“ eine öffentlich-rechtliche Satzung maßgeblich ist, besteht im Bereich Bad Ems ein privatrechtliches Entsorgungsverhältnis mit unseren Kunden. Da auf privatrechtlicher Basis erhobene Abwasserentgelte ab 1.1.2021 mit 19% Umsatzsteuer belegt werden sollten und dies zu einer massiven Verteuerung der Abwasserentsorgung in der früheren Verbandsgemeinde Bad Ems geführt hätte, wollten wir im nächsten Jahr das öffentlich-rechtliche System auch hier einführen.

Warum wird die Einführung verschoben?

Zunächst einmal ist die Umsatzbesteuerung der Abwasserentgelte aufgrund der Corona-Pandemie um zwei Jahre verschoben worden und kommt jetzt erst 2023 zum Tragen. Der hohe zeitliche Druck zur Umstellung des Systems besteht also nicht mehr.

Ganz wichtig war uns von Anfang an, Sie als unsere Kunden gut und umfassend in den Umstellungsprozess einzubinden. Neben einer im Aktuell und auf unserer Homepage abgedruckten bzw. abrufbaren Artikelserie haben wir deshalb zugesagt, alle Betroffenen im Bereich Bad Ems anzuschreiben und ihnen die Grundlagendaten für die neuen Entgelte mitzuteilen. Nachdem die ersten 700 von ca. 5.500 Info-Schreiben verschickt waren, haben uns viele Rückfragen erreicht. Deren individuelle Beantwortung benötigt Zeit, die wir bis zum Jahresende nicht mehr haben.

Darüber hinaus hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, allen Eigentümern erschlossener aber noch unbebauter Grundstücke die Möglichkeit einzuräumen, die künftigen Einmalbeiträge vor Inkrafttreten der neuen Bestimmungen abzulösen. Aufgrund personeller Engpässe wäre es uns schwergefallen, die hierfür notwendigen Vereinbarungen rechtzeitig vor dem 31.12.2020 zu versenden.

Haben Sie durch die Verschiebung Nachteile?

Wie bereits ausgeführt, werden auf privatrechtlicher Basis erhobene Abwasserentgelte erst ab dem Jahr 2023 mit Umsatzsteuer belegt. Die Verschiebung auf 2022 ist aus diesem Grund nicht nachteilig für Sie.

Wie geht es jetzt weiter?

Unser Projektteam arbeitet ohne Unterbrechung weiter. Neues Ziel ist, den Grundstückseigentümern das oben erwähnte Informationsschreiben sowie die Ablösevereinbarungen bis spätestens Mitte 2021 zukommen zu lassen. Die Gebühren- und Beitragssätze werden Ende 2021 beschlossen, die individuellen Festsetzungsbescheide ergehen Anfang 2022.

Wir beraten Sie gerne!

Für Ihre Fragen haben wir eine „Hotline“ eingerichtet, die Sie zu den üblichen Servicezeiten der Verbandsgemeindeverwaltung unter Telefonnummer 02603/793-555 erreichen. Selbstverständlich können Sie uns auch gerne ein Fax (0260/793-576) oder eine Mail an werke@vgben.de schicken. Alle Artikel zur Entgeltumstellung finden Sie auf www.vgben.de - VG-Werke – Entgeltumstellung.

Ihre Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau